

IV. Ordinis Cisterciensis.

1. Mon. b. Mariae de Salem dioec. Constantien. a) vac. per ob. Petri = Georgius, el., prov. 1441 Aug. 18 (Obl. 66, 56); b) vac. per . . . = Ludovicus, qui se oblig. (1500 fl.) 1458 Maii 24 (Obl. 76, 146); c) vac. per res. . . . = . . . 1471 Jul. 1 (Obl. 83, 20); d) vac. per ob. Joannis Stantenat = Joannes Scharpfer 1495 Feb. 20 (Acta consist. I, 41).

2. Mon. b. Mariae Vallis s. Lamberti (Val St. Lambert) dioec. Leodien. vac. per ob. Tilmanni de Melnis = Aegidius de Termogne 1436 Jun. 30 (Obl. 66, 31).

3. Mon. b. Mariae de Villari (Villars) dioec. Leodien. a) vac. per res. Aegidii in manibus abbatis Claraevallis visitatoris fact. = Gerardus de Lovanio 1433 Jul. 13 (Obl. 66, 2); b) vac. per . . . = Franco, qui se oblig. (200 fl.) 1459 Apr. 9 (Obl. 76, 166); c) vac. per ob. Franconis = Joannes Campirnoels, monachus ipsius mon., 1486 Mart. 15 (Obl. 83, 101); d) vac. per res. Joannis Campernols = Joannes Regnauldi 1503 Mart. 8 (Acta consist. I, 114).

4. Mon. Maris stellae (Wettingen) dioec. Constantien. vac. per res. . . . = Radulfus 1433 Oct. 5 (Obl. 66, 5).

Servitien und Anniversarien der Cistercienser- Abtei Heiligenkreuz.

Von P. Georg Lanz, Capitular von Heiligenkreuz.

(Fortsetzung zu Heft I. 1899, S. 36—51.)

40.

12. August. In Divisione SS. Apostolorum wurde den Brüdern eine ganze Pitanz aus der Stiftung eines Pilgrim gewährt. Ein Pilgrim, Bürger von Wien, liegt in der Abteikirche links von der ersten Säule im Presbyterium begraben. Nach dem Castrosolium war sein Grabstein einer der kostbarsten im Stifte, denn die einzelnen Buchstaben waren in Goldbronze in die Vertiefungen des Steines eingegossen. Der Stein trug die Inschrift: † Pilgrinus Civis. Vien. Ø A. MCCC.XLI. Agnes, Uxor eius M.CCCXL. VII. Id. Sept. So das „Mausoleum“. Richtiger scheint jedoch die Legende zu sein, die das Castrosolium bringt: † Anno Dñi MCCCXXX. VII. Idus. Septemb. Ø. Agnes vxor Pilgrini. CIV. Winnens. Ipse vero Ø Anno MCCCXLI. Denn erstere Leseart ist unmöglich, da Agnes die doch später gestorben ist, vor Pilgrim angeführt wird. Während die zweite Leseart einerseits diesen Fehler nicht hat, andererseits der sicherlich später eingefügte Zusatz: Ipse vero . . . dafür spricht, dass man diese

letzte Formel nach Beisetzung des im nächsten Jahre, 1341, gestorbenen Pilgrim auf den Stein schrieb.

13. August. Am Tage des hl. Hippolytus ein ganzer Dienst gleichfalls von Pilgrim, Bürger zu Wien.

14. August. Am Vigiltag zu Mariä Himmelfahrt von der ursprünglichen Stiftung zwei Stück Fische.

41.

15. August. Am Mariä Himmelfahrtstag ein gestiftetes „plenum servitium“ von Stephan Helmweig, das die Wiener Fischer zu besorgen hatten. (?) Davon nichts in den Urkunden. Dagegen verzeichnet schon das Gültenbuch: In Assumptione plenum Servitium de fundatoribus. Siehe Christi Himmelfahrt.

42.

17. August. Am Octavtag an Laurentius wieder eine ganze Pitanz vom Bürger Pilgrim. Siehe 12. und 13. August.

20. August. Am Tage des hl. Bernhards ein ganzer Dienst, den der P. Infirmarius zu besorgen hatte, eine sehr alte Stiftung, die der alte Katalog schon anführt: Bernhardi plenum Servitium de Infirmario. Zeit der Stiftung also vor 1294.

22. August. In Octava Assumptionis B. M. V. 2 Stück Fische von einem Schneider Johannes bei der Pforte und einen ganzen Dienst von einem Pressburger (Posonius).

43.

Ein Johannes „Sartor in Porta“ findet sich nicht. P. Ambros erzählt in seinem „Mausoleum“, dass sich die Porta dort befand, wo man zum Kreuzweg kommt. Das alte Oelgemälde im Convent zeigt uns das jetzt noch erhaltene Thor mit dem Steinkreuz und dem Wappen des Abtes Michael II. (1637—1658), welches in den Hof des Stifftsgasthauses führt. Bei dieser Pforte, so erzählt P. Ambros wohnte einer von den Laienbrüdern, der ein Pfortner war, wie es St. Benedictus in seiner hl. Regel vorschreibt, „ein Greis, ein kluger Mann, der es verstand Antwort zu geben“. Konnte vielleicht unser Bruder Schneidermeister, genannt „Johannes bei der Pforte“, dessen P. Ambros in ganz besonderer Weise, ohne gerade veranlasst zu sein, erwähnt, mit jenem „vir senex et prudens“ identisch sein. Hieher wäre auch die Notiz des neuen Necrologes am 18. Sept. zu beziehen: Fr. Joannes Conversus et Sartor huius loci 1541.

44.

Unter dem Pressburger dürfte wohl Dietrich Hutstock verstanden sein, der sammt seiner Gemahlin 1319 der Abtei 2 Weingärten zu Pressburg schenkt, um für den Bartholomäustag und für Mauritius (22. September) einen ganzen Dienst zu stiften. (Urk. II, 66.) Auf Urkunde II, 71, bestätigt er 1320 als Burg-

graf zu Pressburg die ihm geleistete Zahlung von 192 Pfund Pfennigen.

23. August. Am Vortag vor St. Bartholomäus ein ganzer Dienst von den Herren von Ebersdorf und Rauhenstein (?).

45 a.

Noch jetzt ist im Capitelsaalgang das Grabsteinfragment des angeblich 1314 verstorbenen Ulrich von Ebersdorf zu sehen. Sicherlich geht vorliegende Stiftung auf diesen Ulrich zurück; P. Ambros erwähnt in seinem „Mausoleum“, dass er 200 Mark Silbers legiert habe, so dass auch jährlich 3 Servitien für ihn gefeiert werden konnten. Dafür aber sollten alljährlich seine Verwandten 2 Paar Filzschuhe erhalten,¹⁾ welche Verpflichtung bis zum Jahre 1428 eingehalten wurde. Das Castrosolium bestätigt gleichfalls einen Dienst am Vigiltag zu St. Bartholomäus, gestiftet von Ulrich von Ebersdorf. Zugleich gibt auch der Grabstein als Todestag „in die s. b. . . .“, was gewiss als „in die s. bartholomaei“ zu ergänzen ist.

45 b.

„Rauhenstein“, auf das sich bereits v. Leber in seinen „Ritterburgen, Rauhenneck, Rauhenstein und Scharfeneck“ beruft, ist sicherlich eine falsche Schreibung von Raichenstein. Erstens spricht dafür das fast vollkommen gleiche graphische Bild. Denn die bei undeutlicher Schrift schwer zu unterscheidenden vier „verticalen Striche „an“h können entweder „auh“ oder was hier der Fall sein dürfte „aich“ zu lesen sein. Zweitens findet sich nichts von einer Stiftung eines Rauhensteiners für diesen Tag, dagegen stiftet sich nach Urkunde, II, 305 Frau Chunigunde von Raichenstein, im Jahre 1382 für sich und ihren Gemahl Hanns einen ewigen Jahrtag „am Sant Partälmus Abend.“ Schliesslich ist die irrthümlich bei dem Ebersdorfer angeführte Verpflichtung der Abgabe von 2 Paar Filzschuhen als neuer Beweisgrund meiner Ansicht hieher zu beziehen. Siehe 23. Juni.

24. August. Am Feste des hl. Bartholomäus ward dem Convente mit einem ganzen Servitium gedient gemäss einer Stiftung der Herren von Pergau und des Hutstockers in Pressburg.

46.

Ulrich von Pergau, gestorben laut Grabstein 1443, schenkte dem Kloster — so sagt das Mausoleum — einen Hof in Baden und dazu fügte er noch die Schenkung von 30 Mark Silbers, damit den Brüdern am S. Ursula-Tag mit einem „frustum“ gedient werde. Der jetzt verloren gegangene Grabstein lag im Priesterchor der Abteikirche und trug die Aufschrift: † MCCCXLIII.

¹⁾ Diese Bestimmung gehört zu 45 b.

XVI. Kal. Marcij \emptyset Dn̄us Ulric de Pergove. Vergleiche darüber 24. Februar. Der zweite im Castrosolium angeführte und von Ulrich gestiftete Tag ist der Freitag nach Pfingsten. Nun aber spricht das „Castrosolium“ von drei Jahrtagen. Mithin ist der dritte Jahrtag der 24. August.

47.

Ueber Dietrich Hutstocker, Burggrafen von Pressburg, siehe 22. August. Die Stiftung am 24. August ausdrücklich erwähnt in Urkunde, II, 66 vom Jahre 1319. Vergleiche 22. September.

48.

29. August. Am Tage der Enthauptung des hl. Johannes ein ganzes „Servitium“ von Sifrid Leublo, Bürger von Wien, der im Fusswaschungsgang zu Heiligenkreuz begraben liegt und dessen Grabstein noch zu sehen ist. Die Inschrift hat als Todestag „IV. Kalend. Sept.“; wir haben also das Anniversarium für Sifrid Leublo, der im Jahre 1289 starb. Das Castrosolium berichtet nach einem andern Schriftsteller, dass Sifrid Leublo den Heiligenkreuzern den Durchgang durch sein Haus in die Stadt erlaubte. Die Legierung dieses Jahrtages gehört zu den ältesten schon im Gültенbuch verzeichneten Pitanztagen: in decollatione Johannis baptiste II. frusta et simila de Leublino.

September.

49.

1. September. Am Aegyditag ein ganzer Dienst gemäss der Stiftung eines Baltro. Baltro ist nirgends zu finden. [Vielleicht ist es die Deminutivform von Paltram. Paltram, Bürger zu Bruck, liegt mit seiner Gemahlin und seinem Sohn Pilgrim, wie „Mausoleum“ und „Castrosolium“ berichten, in der Bernhardikapelle begraben, wo ehemals ein Grabstein die Grabstätte bezeichnete. Letztere Quelle vermeldet, dass Paltram 100 Mark Silbers zum Bau der Bernhardikapelle legiert habe, damit daselbst zwei Altäre erbaut würden, der eine zu Ehren Petri und Pauli, der andere zu Ehren des hl. Benedict, an deren Feste die Brüder ein „plenum servitium“ haben sollten. Um auch eine beiläufige Zeitbestimmung zu haben, ist es von Wichtigkeit, dass das Castrosolium bemerkt, Pilgrim Paltrams Sohn habe Anno 1294 (Urk. I, 306) fünf Pfund, gelegen auf einem Haus in Wien und auf Weingärten, Aeckern und Wiesen in Matzleinsdorf, der Abtei geschenkt, zu einem Jahrtag 1. in den Tagen der Bittwoche (siehe daselbst), 2. an seinem und seiner Gemahlin Anniversarium, 3. an den Vigilien zu Himmelfahrt unseres Herren. Wir hätten also hier eines der zwei letzten Anniversarien.]

50.

7. September. An den Vigilien zu Mariä Geburt ein „frustum“ von Jordanus, Bürger von Wien. 1326 vermacht Jordan, Bürger von Wien, den Mönchen von Heiligenkreuz seinen Hof zu Reinhardsdorf (Urk. II, 109). Zweifelsohne geht die Anordnung auf den in dieser Urkunde liegenden Jordan zurück.

51.

8. September. Am Feste Mariä Geburt ein ganzes Servitium von der Anfangsstiftung. Findet sich schon vor 1294 im alten Pitanzkatalog: In nativitate beate virginis plenum Servitium de fundatoribus.

51.

14. September. Zum Feste Kreuzerhöhung einen ganzen Dienst von einem gewissen „Prunner“. Doch enthält schon das Gültenbuch für diesen Tag: in exaltatione sancte crucis plenum Servitium de domino de Prunne. Es ist derselbe Heinrich von Brunn, der sich 1233 zu Heiligenkreuz seine Grabstätte erwählt und dazu sein Gut zu Gabendorf schenkte (Urk. I, 70). 1268 bestätigen die Erben der Frau Alheid von Patzmannsdorf, Gemahlin Heinrichs von Brunn, die von derselben gemachte Schenkung von 3 Mansen zu Etzleinsdorf (od. Etzgeinsdorf = Atzgersdorf [?], s. Gültenbuch). Das Castrosolium erwähnt in stricter Berufung auf das alte Privilegienbuch unter Nr. 76, dass Heinrich von Brunn ein Gut zu Draskirchen und ein anderes zu „Parowe“ legiert habe, ausserdem noch einen Weingarten zu Baden. Das Prädium zu Draskirchen dürfte mit dem unter 1233 erwähnten zu Gabendorf identisch sein. Gabendorf existiert heute nicht mehr, ist nach Gültenbuch, pag. 57, in der Nähe von Tattendorf gelegen und zwar in der Richtung nach Draskirchen, wie wir annehmen nach der gewiss glaubwürdigen Nachricht des Castrosoliums.

52.

21. September. Am Tag des hl. Matthäus eine ganze Pitanz von den Herren von Pottendorf. Diese Stiftung geht auf den bereits am 20. März erwähnten und in Heiligenkreuz begrabenen Rudolf von Pottendorf zurück. Siehe auch 18. Nov. und Montag nach Lichtmess.

53.

22. September. Am Tag des hl. Mauritius erfreuten sich die Brüder eines ganzen Dienstes von Dietrich dem Hutstock, Burggraf zu Pressburg. Stiftung vom Jahre 1319, siehe 22. und 24. August.

54.

28. September. An den Vigilien zu S. Michael eine Pitanz in Fischen nach dem Legat eines Dieners Johannes. P. Ambros spricht in seinem Mausoleum von einem „Joannes Famulus Domini Abbatis.“ Sicherlich eine spätere und unbedeutendere Stiftung, über die sich nichts Näheres finden liess.

55.

29. September. Zum Feste des hl. Michaels ein ganzes Servitium von den Herren auf Arnstein. Bereits der oft citierte, alte Pitanzkatalog hat: Mihahelis plenum Servicium de Arnstain. Es muss also dieser Jahrtag auf eine Stiftung vor 1294 zurückgehen. Und zwar ist es höchst wahrscheinlich das unter dem 12. März angeführte Testament Ottos von Arnstein aus dem Jahre 1276. (S. 12. März und Octav von Himmelfahrt.) 1285 stiftet Gertrudis, Wittib des Wulfing von Arnstein 1 Pfund Gülten, damit alle Jahre am Todestag ihres Gemahles dem Convent eine ganze Pitanz gegeben werde. Siehe Gültenbuch, pag. 139.

October.

56.

9. October. Zu St. Dionysius ein ganzes „servitium“ von einem Hutter in Baden. Darüber liess sich nichts genaueres eruieren. 1308 unterzeichnet sich auf einer Vertragsurkunde des Albero von Baden, der in Heiligenkreuz begraben liegt — ein „ersam Ritter der Hutter“ als Zeuge (Urk. II, 27). 1358 verpfändet ein Alber der Hutter von Baden Herrn Heinrich dem herzoghlichen Kellerschreiber für ein Darlehen von 180 Pfund verschiedene Gülte zu Baden. (Urk. II, 227.) Ich würde mich lieber für letzteren Hutter entscheiden da im Context unseres Calendariums sich das „Hutter von Baden“ wiederholt.

57.

18. October. Am Tage des hl. Lucas ergötzen sich die Brüder an einem „ganzen Dienst“, gestiftet von den Kranichbergern. Siehe die Stiftungen des zu Heiligenkreuz begrabenen Sigfrid von Kranichberg am 25. Jänner und 13. December. Das „Castrosolium“ erwähnt mit Berufung auf Nr. 150 des alten Privilegienbuches, dass Hermann von Kranichberg dem Stifte einen Mansen in „Vezantsdorff“ zugesprochen habe, als man seine Mutter(?) Gertrud in Heiligenkreuz zur ewigen Ruhe bestattete. Ein Hermann von Kranichberg erscheint 1295 und 1334 auf Heiligenkreuzer Urkunden.

58.

20. October. An den Vigilien zu St. Ursula und ihren Gefährtinnen ein „frustum“ von einem „Vectarius“. Siehe 1. August.

59.

21. October. Am Feste der hl. Ursula ein „frustum“ von Herrn Ulrich von Pergau. Vergleiche 14. Februar und 24. August. Im Gültenbuch erscheint dieses „frustum cum similis“ als „plenum Servicium de Drumowe“, also ein ganzer Dienst von dem Erträgnisse Trumau's.

60 u. 61.

28. October. Zum Feste der Apostel Simon und Judas ward den Mönchen ein ganzes „servitium“ von einer Stiftung des „Hellarius“ und Hugo von Aigen. Zur Erhärtung dieser Nachricht enthält an diesem Tag das Gültenbuch: Symonis et Jude vnum frustum et simila de hella., welches „hella.“ nach unserem Calendarium zu „Hellarius“ zu ergänzen wäre. Was den zu Heiligenkreuz begrabenen Hugo von Aigen anbelangt, dessen Grabstein noch erhalten ist, so übergibt er im Jahre 1210(?) 50 Mark Silbers dem Kloster und erhält dafür fünf Mansen in Ulrichskirchen mit einer Gülte von fünf Pfund angewiesen, damit davon alljährlich dem Convente zu Simon und Judas mit guten Fischen, weissem Brot und mit Wein gedient werde.

29. October. 1330 stifteten nämlich Seyfried der Bergmeister von Bertholdsdorf, seine Hausfrau Chunigunde und sein Bruder Albrecht, die in die „Bruderschaft“ des Klosters aufgenommen, d. h. aller geistlichen Früchte theilhaftig geworden waren, einen Jahrtag nach dem „St. Symonstag“. Ausserdem soll jeder Stiftsherr von Kreuzerhöhung bis zum Fasching an jedem Tag, an dem 2 Eier vorgesetzt wurden, noch ein drittes hinzubekommen. (Urk. II, 136.)

31. October. Zu den Vigilentag für Allerheiligen hatten Ortolf von St. Veit und Otto Turso ein ganzes „Servitium“ gestiftet.

62.

Ortolf von St. Veit in Kärnten und Frau Sophey, seine Gemahlin, schenken 1334 zehn Mark Friesacher Pfennige Gülten, um für sich am „Antlass-Abend“ und am „Abend zu Allerheiligen“ einen Jahrtag zu stiften. (Urk. II, 156.)

63.

Otto Turso von Rauheneck liegt zu Heiligenkreuz begraben, sein Grabstein jetzt noch erhalten. Die Stiftung stammt wie nachfolgende Anmerkung beweist aus dem Jahre 1246.

November.

64 u. 65.

1. November. Am Allerheiligentag gleichfalls ein ganzes „Servitium“ von Herrn Ortolf von St. Veit und Herrn Turso

von Rauheneck. Das alte Servitienverzeichnis bemerkt zu diesem Tag: plenum Servicium de Trisone. Es muss also eine Stiftung vor 1294 sein, und diese finden wir auch in Urkunde I, 107, in welcher Otto Turso 1246 3 Mansen zu Gnadendorf und einen zu Niderleis als Seelgeräth für sich und seine Vorfahren schenkt. Ueber Ortolf's Stiftung siehe Anmerkung 62.

2. November. Zu Allerseelen ein „frustum“ und „plenum“ gestiftet von Johann von Merschwanck und Conrad von Himberg.

66.

Da bereits das Gültенbuch die Bemerkung bringt: in die animarum II. frustra cum simila de domino de Meswanck, so muss die Schenkung vor 1294 gemacht sein. 1230 schenkt Johann von Merschwanck auf seinen Todesfall 3 $\frac{1}{2}$ Pfund jährlicher Gültен zu Schönstrass, Lichtenwert und Engelschalehsbrunn und bestimmt die Einkünfte zu einem Jahrtag am Allerseelentag. (Urk. I, 154).

67.

Conrad von Himberg, der mit seinem Bruder Ulrich im Kreuzgang von Heiligenkreuz begraben liegt und dessen wir bereits am 11. Juli erwähnten, erwählt 1262 in Urkunde I, 166 seine Grabstätte im Kloster und spendet ein Lehen im Dorfe Löhe und ein anderes in Wulgendorf, aus deren Erträgnis die Kosten eines Pitanztages zu Allerseelen gedeckt werden können.

68.

3. November. An diesem Tag wurden gemäss der Anordnung desselben Meerschwanckers 12 Schillinge unter die Armen vertheilt und ihnen eine Pitanz gegeben, ein Brauch der heute officiell am Gründonnerstag stattfindet, wo die Armen und die versammelten Stifftsherrn Arm in Arm in das Refectorium gehen und die Patres und Fratres selbst die Speisen auftragen. Später, 1319 stiftete Cirivas von Merschwanck für sich, seine Hausfrau Jeuta und seine Söhne Jans und Ulrich Jahrtag und Begräbnis, wozu er Gültен zu Arbenthal, Gallbrunn und Rackenthal legierte. Den Jahrtag setzte er auf seinen Todestag an. (Urk. II. 68).

69.

8. November. In Octava omnium sanctorum wurde eine ganze Pitanz gemäss der Anordnung des Ritter Griffio gegeben. Ritter Johannes Griffio, Bürger zu Wien ist zu Heiligenkreuz begraben. Sein prächtiger, leider schon sehr beschädigter Grabstein ist noch im linken Seitenschiff der Kirche zu sehen. Der Grabstein gibt als Todesjahr 1353 an. Vorliegender Jahrtag geht auf Urk. II, 213 zurück, in der

dato 1355 Jons der „Greif“ für seinen verstorbenen Vater gleichen Namens 5 Pfund Gülten zu Hernal für den von seinem Vater gestifteten Jahrtag, welcher gemäss Anordnung 8 Tage nach Allerheiligen gefeiert werden soll, schenkt.

70.

11. November. Zum Feste des hl. Martin wurde ein „frustum“ gehalten nach Bestimmung der Frau Cäcilia von Baden. 1317 bestätigt Frau Cäcilie, Herrn Alberos von Baden Wittib, dass ihr verstorbener Ehegemahl 4 Pfund Pfennige Gülten gelegen auf Weingärten an der Schwechat gestiftet habe, damit alljährlich am Martinitag jeder von der „Samnung“ zwei Stück Fische, eine Semmel und Wein erhalte. (Urk. II. 58.) Siehe 10. Juli. Das Gültenbuch bringt: Martini II. frusta de plebano de pruka. Nach pag. 140 derselben Quelle dürfte es der auf einer Urkunde Heinrichs von Habsbach, dato 1250, vorkommende „Heinricus plebanus de pruka“ sein. Das mindere „servitium“ wurde später durch das ganze „servitium“ ersetzt. Bestätigt zur Gewissheit durch das alte Necrologium: 11. Nov.: Heinricus plebanus de Prukke qui dedit reddit. (...) tal. ut hac die serviatur connentui.

71.

18. November. In Commemoratione Nostrarum Parentum ein ganzes „Servitium“ gemäss Stiftung des Herren von Pottendorf. Darunter ist Rudolf von Pottendorf zu verstehen. Vergleiche 20. März, 21. September, und Montag nach Maria Lichtmess. Gültenbuch: plenum Servicium de Putendorf.

72.

22. November. Am Tage der hl. Cecilia zwei Stück Fische als Pitanz von einem Jakob von Heinburg. Darüber lässt sich kein urkundlicher noch sonstiger Beleg finden. Nur das Gültenbuch sagt S. 61: In hainpurga. de domo nostra, que est Leippedinge dimid. tal. Mich. quod si tempore debito solutum non fuerit, ipsa domus libere nostra erit.

73.

23. November. Am Tage des hl. Clemens hatte der Fr. Pförtner für eine Pitanz von zwei Stück Fischen zu sorgen.

25. November. Am Katharinentag ein „voller Dienst“ geleistet von Otto dem Turso. Ein alter, schon vor 1294 bestehender Pitanztag, den der alte Katalog erwähnt: Katherine plenum Servicium de Tursonsone. Siehe Allerheiligen.

74.

30. November. Am Tage des hl. Andreas ein „plenum“ wieder von den Tursonen gestiftet 1329. Siehe 1. November. Statt des „plenum“ enthält das Gültenbuch: Andree vnum

frustum de Chalocho de Pruka. Es ist dies der häufig in unseren Urkunden vorkommende und zu Heiligenkreuz begrabene Chalok, Bürger von Bruck.

December.

75.

6. December. Für den St. Nikolaustag hatte Heinrich von Seefeld einen „ganzen Dienst“ gestiftet, der schon vor 1294 erwähnt wird: Nicolai plenum Servicium de Seveldario. Heinrich von Seefeld, ein vertrauter Freund unseres Klosters, sogar „per pacis oculum“, durch den Friedenskuss, als familiaris aufgenommen, ruht wie so viele Ritter edler, alt-österreichischer Geschlechter im Kreuzgang von Heiligenkreuz. Der Grabstein der Seefelder ist im Capitelsaalgang zu sehen. Der Inschrift nach gilt er der Offmia von Seefeld und ihren Kindern. 1246 schenkt er verschiedene Gülden zu Wultscheinoven, damit von deren Einkünften alljährlich ein Jahrtag zu St. Nikolaus gehalten werde. Ausserdem vermacht er auf seinen Todesfall alle seine Weingärten zu Pfaffstätten. Dafür aber soll ihm das Kloster „ein Kreuz mit dem verehrens-würdigen und anbetungswürdigen Holze unseres Herrn“ bis zu seinem Tode überlassen, nach welchem es dem Kloster wieder erstattet werden soll. (Urk. I, 106.) 1257 wiederholt er dieselbe Schenkung und fügt sofort die Schenkung der Weingärten in Pfaffstätten bei. (Urk. I, 140)

76.

8. December. Zu Maria Empfängnis hatte der P. Prior aus der Stiftung eines Chimov von Strassburg „der beim Abte Diener war,“ zwei Stück Fische und Semmeln zu beschaffen.

77.

13. December. Am Tage der hl. Lucia zwei Stück Fische von einer Stiftung der Kranichberger. Siehe 25. Jänner und 18. October.

20. December. Am Vigiltag zu St. Thomas zwei Stück Fische und Weissbrot von den Herren von Ror und ein „plenum“ von Griffo.

78a.

Eine Bertha von Ror liegt im Kreuzgang zu Heiligenkreuz begraben. Ihr Grabstein ist noch zu sehen. Das „Castrosolium“ enthält die sehr bemerkenswerte Notiz, dass Rapoto von Schaumburg zur Unterstützung des Klosterspitals 3 Weingärten bei Mödling, zwei Weingärten „in Monte Ducis“, einen Hof und eine Wiese in Gnadendorf geschenkt habe. Rapotos Sohn, Rapoto, vermehrte, als man seine Grossmutter Bertha von Ror im Kreuzgang zur ewigen Ruhe bestattete, diese Stiftung noch,

„damit bei uns dadurch ihr Gedächtnis währe.“ Ulrich von Ror, der Sohn der Liukardis von Ror schenkte dem Kloster $8\frac{1}{2}$ Mansen und einen Hof zu Pfaffstätten zum Seelenheil der Frau Bertha. Bertha von Ror starb um 1276.

78b.

Ueber Ritter Johann Griffio von Wien siehe 8. November, Sonntag „Laetare“ und Donnerstag, Freitag und Samstag nach Ostern.

79.

21. December. Am Tage des hl. Thomas, 2 Stück Fische und Semmeln, gestiftet von den Herren von Ror. Siehe 20. December.

B. Bewegliche Pitanztage.

1.

Am Sonntag innerhalb der Octav von Epiphanie, einen „ganzen Dienst“ von „Andreas Carnifex.“ Darüber fehlen nähere Nachrichten. Nur das neue Necrologium hat für den 19. März: obiit Andreas Carnifex.

2.

Vor oder nach Anfang der Fasten wurde eine Pitanz von Heinrich von Hassia und Heinrich von Oyta gefeiert. Der Todestag Heinrichs von Hassia fällt nach dem Heiligenkreuzer (neuen aus dem XVII. Jahrhundert stammenden) Necrolog auf III. Id. des Februars. Nach Aschbachs „Geschichte der Wiener Universität“ starb Heinrich Langenstein von Hessen am 11. Februar 1397. Das Necrologium der Canoniker von St. Stephan hat: XI. Febr. Hic agitur anniversarium Mag. Henrici de Hassia. Obiit A. D. 1397 (loco citato S. 400). Er war einer der ersten und zugleich bedeutendsten Lehrer der Wiener Universität, er gilt geradezu als der Gründer der theologischen Facultät zu Wien. Abgesehen von seinen umfassenden Kenntnissen in allen Zweigen der damaligen Wissenschaft, verdient insbesondere lobend hervorgehoben zu werden, dass Heinrich Langenstein sich viel um die Beilegung des Schismas bemühte. Die Stiftung eines Jahrtages in Heiligenkreuz mag man vielleicht auf seine grosse Verehrung für den hl. Bernhard zurückführen, von der Aschbach auf S. 386 seines Werkes spricht. 1393 war Heinrich auch Rector der Universität. Er liegt neben seinem Collegen dem Magister Heinrich von Oyta im Stefansdom zu Wien begraben. Heinrich von Oyta, ein Friese, der unzertrennliche Genosse Heinrichs von Hassia, war gleichfalls eine der Leuchten der Wiener Universität. Er überlebte seinen Genossen nur um einige Monate; denn er starb im Jahre 1397, am 20. Mai. Das neue Necrolog (XVII. Jahrh.)

enthält am 12. Mai nach einer älteren durchgestrichenen Notiz in jüngerer Schrift: Magister Henricus de Cista (sic!).

3.

Für den Montag nach Mariä Lichtmess hatten die Pottendorfer ein „plenun“ gestiftet, wahrscheinlich in Verbindung zu bringen mit Rudolf von Pottendorf, über den wir bereits am 20. März, 21. September und 18. November gesprochen haben.

Gemäss der Urkunde II, 146. dato 1332, müssen wir eine Pitanz „mit einem Stück Fisch und einer Semmel“ für die „ersten vier Tage in der Fasten“ einschalten, welche Stiftung Heinrich von Kranichberg für seinen verstorbenen und zu Heiligenkreuz begrabenen Vetter Sigfrid von Kranichberg bestätigt. Siehe 25. Jänner, 18. October und 13. December.

4.

Für den Sonntag „Invocavit“ hatte der Chronest für einen ganzen Dienst gesorgt. Es ist derselbe Dietrich Chronest, dem wir am 1. Mai und am 22. Juli begegnet sind.

5.

Am Sonntag „Reminiscere“ ward eine „ganze Pitanz“ gemäss der Legierung eines Veuslo gehalten. Siehe 25. Juli.

6.

Am Sonntag „Oculi“ wieder ein „Dienst“ von Veuslo.

7.

Am Sonntag „Laetare“ ein „plenun“ von Ritter Johann Griffio. Statt dieser Stiftung hat der alte Servitienkatalog ein „plenum Servicium de domino Ottone in foro“, von Herrn Otto in Foro, dem Vater Griffos, Siehe 8. November und 20. Dec., sowie Donnerstag, Freitag und Samstag nach Ostern.

8.

Am Montag auf den Sonntag „Laetare“ hatte der P. Infirmarius 2 Stück Fische zu geben. Diese Stiftung stammt von einem Bergmeister zu Gumpoldskirchen. Auf Urkunde I, 231 erscheint anno 1278 ein „Gotfridus magister montis“ als Zeuge.

9.

Am Sonntag „Judica“ ward ein „ganzer Dienst“ gehalten, dessen Kosten durch die Stiftung der Mutter eines Heiligenkreuzer Mönches, Frater Simon, bestritten wurden. Dieser hier genannte Fr. Simon ist derselbe von dem das neue Necrologium am 10. März notiert: obiit F. Simeon sacerdos et professus huius Monasterij. Jener P. Simon hiess mit seinem Familiennamen Dorntreil¹⁾; er starb im Jahre 1630. Die Stiftung also jüngsten Datums.

¹⁾ Siehe: P. Florian Watzl, Die Cistercienser von Heiligenkreuz, Nr. 425.

Für den schwarzen Sonntag hatten Hugo, Pfarrer von Draskirchen und Frau Judith Werderin anno 1321 einen Weingarten zur Abhaltung eines Jahrtages geschenkt. Jeder Bruder sollte 2 Stück Fische des Morgens und 1 Stück Fisch des Abends, dazu Semmeln und Wein erhalten. (Urk. II, 72.)

10.

Am Palmsonntag hielt man ein ganzes Servitium „de Piscatore in Paumgarten“, eine alte bereits im Gültenbuch aufgezählte Stiftung: In Palmis plenum Servicium de Paumgarten. Es ist hier das bei Niedersulz gelegene und bereits anno 1196 in der Schenkungsurkunde Herzog Friedrichs I. erwähnte Baumgarten. Das Gültenbuch bringt pg. 136 unsere Stiftung mit dieser Urkunde in Beziehung. Siehe 15. Juni.

11.

Am Gründonnerstag wurde gemäss Anordnung des Ortolf von St. Veit ein „ganzer Dienst“ gegeben und unter die Armen 300 Brote und 2 Krüge Wein ausgetheilt. Diese Stiftung wird schon 1334 in Urkunde II, 156, in der Ortolf von St. Veit und Sophie seine Gemahlin 10 Mark Friesacher Pfennige Gülten schenken auf einen Jahrtag zu Allerheiligen und „an dem antlatz abent“, erwähnt; an diesem sollte jeder Bruder „3 Stück Fische, eine Semmel und eine Pfründe besseren Weines“ erhalten. Man sollte auch „an dem selben tag tailen 3 Emmer weines vnd 3 hundert prot“, die aus 3 Metzen Weizen gebacken werden sollten. Siehe Allerheiligen und Vortag. Das alte Verzeichnis im Gültenbuch enthält für diesen Tag noch ein „frustum“: in Cena Domini II. frusta de fundatoribus. Obige Bestimmung Ortolfs von St. Veit ist heute natürlich in modifizierter Weise in Kraft. Darüber siehe beim Allerheiligentag.

12.

Die ganze Fasten hindurch sollte an jenen Tagen, an denen einem jeden Bruder ein Stück Fisch zukam, eine Pitz gehalten werden auf Anordnung des Pfarrers von Gumpoldskirchen. Siehe 25. April.

13.

Am Ostersonntag als am Vigiltag zum hohen Osterfest 2 Stück Fische aus der ursprünglichen Dotation, wie auch das alte Verzeichnis bestätigt: in Vigilia pasche II. frusta de fundatoribus.

14.

Am Ostersonntag wurde dem Convent ein „plenum“ vorgesetzt aus einer Stiftung Herrn Hannsen des Turso von Rauhenneck, der 1370 vierzig Eimer Weines Bergrecht zu „Pastorf“ und Gülten zu Gundramsdorf und Trümau schenkt, damit alljährlich an dem Ostertag sein Jahrtag gehalten werde;

an diesem soll jedem Herrn 3 Stück Fisch, eine Semmel und Wein vorgestellt werden. Und zwar soll „sein oder seiner Nachkommen Amtmann“ in den Klosterkeller hinabsteigen, und den Brüdern jenen Wein aussuchen, der ihm am besten behagt. (Urk. II, 263.) Zugleich bestätigt die Stiftung die Jahrtage seiner Vorfahren am Andreas- und Katharinentag. Abweichend davon bringt das Gültenbuch: In die pascha I. frustum de Griffone. Allerdings eine kleine Stiftung für den grossen Feiertag, deswegen wurde sie auch von der grösseren Stiftung der Tursonen verdrängt. Siehe 8. November, 20. December und Donnerstag, Freitag und Samstag nach Ostern. Gültenbuch spätere Handschrift nach 1294: In die pascha Georius de Wienna plenum serviciium.

15.

Die drei unmittelbar aufeinander folgenden Tage nach Ostern hatte der P. Kämmerer eine Pitzanz von 1 Stück Fisch zu beschaffen. Siehe Gültenbuch: feria quarta pitantiarius.

1324 bestätigt Abt Otto von Heiligenkreuz die Stiftung der Frau Mathilde der Krugin, Bürgerin von Neustadt für einen Jahrtag „an dem ertag“ = Dienstag in der Osterwoche. (Urk. II, 101). Siehe 21. Jänner. Die Stiftung stammt bereits aus dem Jahre 1315. (Urk. II, 49.) Gültenbuch 2. Handschrift: Feria tertia de Chrugone plenum serviciium.

16.

Für Donnerstag, Freitag und Samstag in der Osterwoche hatte Ritter Griffo einem jedem Bruder je ein Stück Fisch bestimmt. Siehe 8. November, 20. December und Ostersonntag.

17.

Für den ersten Sonntag nach Ostern, dem Sonntag „Quasimodo Geniti“ hatten sich die Herren von Sachsengang einen ganzen Dienst gestiftet. Schon seit den frühesten Zeiten stand das Kloster mit diesem altösterreichischen Ministerialengeschlecht in Beziehung. Ein Hertnit von Sachsengang war Zeuge, da Herzog Heinrich II. Jasomirgott, dessen Gemahlin Theodora und dessen Bruder Bischof Conrad von Salzburg anno 1150 der Abtei das Prädium Münkendorf schenken. Und 1266, da man den tapferen Heinrich von Lichtenstein, der an den Gestaden der Ostsee gegen die heidnischen Preussen gefochten, der an jenem Unglückstag bei Neustadt, an dem Herzog Friedrich II. im Kampfe gegen die Ungarn das Leben lies, die Oesterreicher noch zum Siege führte, da man also diesen wahrhaften Helden in der kühlen Klostergruft im Kreuzgang zu Heiligenkreuz zur Ruhe bestattet, da erscheint unter all den andern vornehmen Rittern Oesterreichs Herr Ortwin von Sachsengang. Doch der innigste und vertrauteste Freund des Klosters war Herr

Leupold I. von Sachsengang, von dem wahrscheinlich vorliegende Stiftung stammt. Zahlreiche Urkunden des Archives zwischen 1268—1301 tragen seinen Namen. Als zu Abt Heinrichs III. Zeiten Frau Bertha von Dachbach und ihre Söhne Otto, Conrad, Albero, Engelbert, Thuring genannt „die Füchse“, und andere Verwandten der Abtei Heiligenkreuz gewisse Gülden zu Gschwent streitig machten und behaupteten, sie besäßen jene Gülden nach dem Erbrecht, wählten die Dachbacher Ulrich von Vihoven und Ortolf von Ronnberch, die Heiligenkreuzer aber Leopold von Sachsengang und Johannes von Merschwanck zu Schiedsrichtern. Bei der am 24. Juni 1277 erfolgten Entscheidung zahlte das Stift 20 Pfund Pfennige aus, nachdem die Dachbacher „freiwillig und mit lauter Stimme in die Hände des Bruders Ditmar, Kellerers von Heiligenkreuz“, alle ihre Ansprüche aufgegeben hatten (Urk. I, 228). Noch interessanter ist Urkunde I, 251, datiert mit 12. Februar 1283. Leopold von Sachsengang hatte nämlich das Recht, alljährlich von dem Wirtschaftshof der Heiligenkreuzer Mönche zu Tallern als Abgabe — 4 Schuhe und zwei Wagen zu fordern, ausserdem noch 3 Krug Wein als Bergrecht von der Lage, genannt „Schenk“. Da ihm nun die Brüder 2 Talente Geldes und 60 Denare Gülden zu Pabenneusiedel gegeben, so wolle er sich fürderhin bloss mit einem Paar Schuhe und einem Wagen begnügen. Mit Zustimmung seines Sohnes Leupold II. nimmt er von Abt Heinrich III. weitere 10 Talente auf für einige Gülden in Pfaffstätten. Die berühmtesten österreichischen Edlen wie Otto von Haslau, Otto von Perchtoldsdorf, Herrmann von Wolfkersdorf und noch andere waren Zeugen dieses Vertrages. Unter Leupold von Sachsengang hatte sein Haus die höchste Blüte erreicht, doch schon zu seinen Lebzeiten zeigten sich wie fast durchwegs bei allen altösterreichischen Adeligen die Zeichen des nahen Verfalles, herbeigeführt durch die Ungunst der Zeiten.

18.

Am Freitag nach dem Sonntag „Quasimodo Geniti“ wurde einem jeden Conventualen 1 Stück Fisch vorgesetzt, als Pitanz des Conrads, Schaffers zu Gumpoldskirchen. Ein Conrad, Bergmeister zu Gumpoldskirchen, erscheint 1319 auf einem Diplom, in dem Conrad der Kiburger, oberster Kellermeister des Herzogs von Oesterreich, wegen einer strittigen Bergrechtsabgabe zwischen Bruder Heinrich Spanhalm, Kämmerer von Heiligenkreuz, und dem Juden Marusch zu Gunsten der Abtei entscheidet. (Urk. II, 65).

19.

Am Dienstag nach Georgi zwei Stück Fische.

20.

An den Vigilien zum Feste der Weihe der Abteikirche

hatte der P. Prior für ein „frustum“ zu sorgen. Und zwar waren ihm zur Bestreitung desselben die Einkünfte von 1 Talent, gelegen auf einem Weingarten zu Pfaffstätten, genannt „Lan“, zugewiesen.

21.

Am Kirchweihfest selbst erhielt jeder 2 Stück Fisch.

22.

Am Sonntag „Rogate“ war für jeden eine Pitzanz von 1 Stück Fisch bestimmt.

Für die 3 Tage der Bittwoche hatte nach dem Castrosolium Pilgrim, Paltrams Sohn, anno 1294 Jahrstage gestiftet. Siehe 1. September.

23.

Am Himmelfahrtstag unseres Herrn ein „frustum“. Der alte Servitienkatalog bemerkt hiezu „de domino Meswanc“. Diese Stiftung dürfte wie die am 24. Februar auf das Jahr 1529 zurückgehen. Siehe auch 2. und 3. November. 1341 vermacht Stephan der Vischer für seinen Todfall sein Haus im Werd zu Wien und einen Weingarten an dem Brunnenbergl, auf dass „man ewiglichen alle Jahr je an dem Auffahrtstage unseres Herrn meinen und meiner Hausfrauen Jahrtag“ begehe. (Urk. I, 174). Uebrigens vergleiche man 15. August. (Könnte nicht vielleicht hier eine Verwechslung vorliegen zwischen Christi Himmelfahrt und — Mariä Himmelfahrt, da zudem schon das Gültenbuch für diesen Tag ein „plenum“ angesetzt hatte? Während es für vorliegenden hohen Feiertag auffällt, dass bloss ein „frustum“ gewesen sei.)

24.

Am Tag darauf ein „frustum“ angeblich von einem Hugo von Engelstatt. Es ist dies jedoch kein anderer als der 1322 erscheinende Hugo von Ingolstadt, der mit Zustimmung seiner Hausfrau Kunigunde „aus sonderlicher Lieb und Treu, die sie lange zu dem Kloster zu Heiligenkreuz gehabt haben“ einen Weingarten zu Gumpoldskirchen, Burgrechtsquellen zu Wien und Ottakring schenkte, damit er im Kloster bestattet und alljährlich für ihn ein Jahrtag gehalten werde. (Urk. II, 81)

25.

An der Octav zur Himmelfahrt waren 2 Stück Fische gestiftet von den Herren von Arnstein. Siehe 12. März und 29. September.

26.

Am Vigiltag zu Pfingsten wieder 2 Stück Fische.

27.

Für den Pfingsttag selbst hatte Spano einen ganzen Dienst gestiftet. Das „Mausoleum“ erwähnt einen „Ulrich von Spana“. Dieser Ulrich Spano erscheint 1338 auf einer Urkunde Dietrichs des Müllers als Zeuge. (Urk. II, 170) 1375 erscheint auf Urkunde II, 276 eine Agnes, Gemahlin des Gerung des Radlers von Sichtenberg und „Ulrich dez Spans“ Tochter. Uebrigens enthielt schon das Gültenbuch diese Stiftung, doch noch als „frustum“: in die Pentecostes II. frusta de Spanonibus.

28.

Für den Mittwoch nach Pfingsten hatte ein Priester 2 Stück Fische als Pitanz gestiftet.

29.

Am Freitag nach Pfingsten wurde ein ganzes „Servitium“ nach einer Stiftung der Herren von Pergau gefeiert. Siehe 14. Februar, 24. August, 21. October.

Für den Freitag in der Pfingstwoche hatten sich jedoch, wie aus Urkunde II, 48, anno 1315 hervorgeht, Freidank Bürger von Bruck und Geisel seine Hausfrau einen Jahrtag gestiftet, indem sie dafür ihren Weingarten zu Hackleinsberg der Abtei vermachten.

Für die Quatemberzeit zu Pfingsten war ein Jahrtag angesetzt von Stephan Kriegler, Bürger von Wien, der 1333 zu diesem Behufe einen Weingarten zu Klaitzing schenkte. (Urk. II. 152)

30.

Am Vortage zum Dreifaltigkeitssonntage war ein ganzer Dienst gestiftet von einem Horsendorfer. Darüber ist nichts urkundliches vorhanden. Ein Wulfing von Horsendorf, † 1324, liegt zu Heiligenkreuz begraben. Der schöne mit Wappen, Helm und Kleinod gezierte Marmorstein trägt die Inschrift: Anno. Dni. MCCV. XXIII. II. kal. Maii. Ø. Dns. Wolvingus de Horsendorf.

31.

Am Dreifaltigkeitssonntag wurde nach unserem Calendarium das „plenum“ des Herren von Rauhenstein(?) gefeiert. 1233 schenkt allerdings Hugo von Weinsberg zum Seelenheile seines Vaters Otto von Rauhenstein alle seine Gerechtsame auf den Ort Burgstall. (Urkunden des Stiftes St. Nikolaus, 1, 4) Doch enthält das alte Servitienverzeichnis: in festo sancte Trinitatis plenum servicium de domino de Pilchdorf. Nach dem Castrosolium liegt „iuxta aliquod antiquum scriptum“ ein Ulrich von Pillichsdorf in Heiligenkreuz begraben. Zu seinem Seelenheile schenkte er einen Hof zu „Eberhartsdorf“ sammt dem Vieh und allem, was sich daselbst befindet, damit zu seinem

Andenken ein Jahrtag an den Vigilien zu St. Johannes Baptista gefeiert würde. Siehe übrigens 23. Juni, an welchem jedoch eine Pitanz der Reichensteinerin gefeiert wurde. (sic! siehe Rauhenstein und dazu vergleiche 23. August)

32.

Am Frohnleichnamstag 2 Stück Fische mit Semmeln als Pitanz von Friedrich dem Heuzze dem Burggrafen von Mödling. Derselbe schenkt 1322 mit Willen seiner Hausfrau Elsbeth eine Gülte von dritthalb Pfund Pfennige weniger 10 Pfennig zu Kaumberg, damit man seiner und seiner Hausfrau Seele nach dem Tode gedenke, sowie auch seines Vaters Wernher, seiner Mutter Elsbeth und seiner Brüder Wernher und Gotfrid. Alle Jahre an unseres Herrn Leichnamstage stifte er für die ganze geistliche „Sammlung“ einen „Dienst“, jedem Herrn 2 Stück guter Fische und den besten Wein. (Urk. II. 82) Wiederholt und vermehrt wird diese Stiftung in Urkunde II, 168, anno 1337. Auch das Gültенbuch spricht in einem aus späterer Zeit stammenden Nachtrag von dieser Stiftung: In die corporis Christi II. frusta cum simila de haevzone.

33.

Am Freitag darauf ein „plenum“ von den Herren auf Arnstein und zwar wie aus dem Gültенbuch hervorgeht von Chunod von Arnstein: Feria sexta post festum corporis Christi plenum servicium de Arnsteinario Chumodo. Diese Stiftung ist zwar ausdrücklich nicht erwähnt, wohl aber die Schenkung dto. Zäkking 1323, (Urk. II, 86), mit der Conrad von Arnstein zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil mit Einwilligung seiner Hausfrau Offmia dem Convente zu Heiligenkreuz in dem „Dörflein bei Gainfahn“ 2 $\frac{1}{2}$ Pfund 18 Schilling Gültен schenkt, ausserdem noch andere den Nonnen zu Tulln gehörigen Gültен, die Offmia um 12 $\frac{1}{2}$ Pfund frei machen soll. Bis zur Ausgleichung sollten andere Gültен zu Königstetten Pfand sein.

Am Feste der Kirchweih nach einer in die Gründungszeit des Stiftes zurückreichenden Stiftung war ein „ganzer Dienst“. Siehe Gültенbuch: in dedicatione plenum servicium de fundatoribus.

34.

Den ganzen Advent hindurch ein Stück Fisch als Pitanz gestiftet von den Herren von Pfannberg. Eine Agnes von Pfannberg liegt laut der Inschrift auf einem Grabsteinfragment, im Kreuzgang zu Heiligenkreuz begraben. Nach der Schrift zu schliessen, stammt die Grabplatte aus dem XIII. Jahrhundert. P. Ambros Seiwitz erwähnt, dass Frau Agnes von Pfannberg 200 Mark Silbers geschenkt zu einer täglichen Pitanz während

des Adventes. Das neue Necrologium verzeichnet ihren Todestag am 8. Mai. Dasselbe enthält auch für den 26. März: Illustrissimus Dominus Hugo de Pfannenberg. Benefactor. Im Advent auch ein „frustum“ von den „Sub. Cellerarii“ (Siehe Gültенbuch S. 133.)

C. Pitänzen, die der P. Kämmerer aus einer Stiftung von 171 Talenten und 3 Schillingen im Jahre zu leisten hatte.

1. Vom Ostersonntag bis zum Feste von St. Johannis wurden einem jeglichen Bruder 2 Eier vorgesetzt zum Mittagsmahl und zum Abendmahl. Nach Johannis aber sollten die Brüder bis zum Aschermittwoch (Carnis Privium) nur zu Mittag zwei Eier erhalten.

2. Sollte ein jeder, der ein „Amt“ gesungen hatte, ebenso auch die Köche und die Tischleser eine Pitanz erhalten. Letzterer entweder in Eiern oder Fischen.

3. Ferners war an allen Communiontagen und in den 7 Wochen zwischen Ostern und Pfingsten (septimanae) eine Pitanz entweder in Fleisch oder Fischen.

4. Erhielt derjenige, der eine Rede im Capitel gehalten hatte, eine Pitanz. (Siehe Cistercienser-Chronik, 1895, Märzheft: „Das Frühstück“.)

5. Alle Kranken und Siechen sollten mit der grössten Aufmerksamkeit bedient werden; sie erhielten auch reichlichere Kost. (Siehe Regel des hl. Benedict und Einleitung.)

6. Hatte der P. Kämmerer für jeden die Nachthemden (nocturnales tunicas), „Cucullas Missales“, die weissen Chorflocken der Cistercienser und andere Wäsche (scilicet: Weisswäsche) zu besorgen.

7. Auch hatte er schwarze Cucullen (Kutten) auszuteilen nach einer Stiftung der Raichensteinerin (unser Calendarium hat hier wieder „Domina de Rauhenstein,“ was natürlich falsch ist und unsere oben unter 23. August aufgestellte Behauptung beweist). Wozu aber schwarze Kutten, da bekanntlich die Kleidung der Cistercienser aus der weissen bis zu den Knöcheln hinabreichenden „Tunica“, dem schwarzen vorn und rückwärts hinabwallenden „Scapulare“, dem um die Hüften geschlungenen schwarzen „Cingulum“ und dem schwarzen mit der weiten „Cappa“ versehenen „Caputium“ besteht? Im Nothfalle darf nämlich das ziemlich kostspielige weisse Untergewand „tunica, cuculla, habitus“ nach einem päpstlichen Privileg mit einem schwarzen umgetauscht werden. So tragen in manchen-Stiftern die auf den Pfarren exponierten Cistercienser heute noch schwarze Kleidung.

Bezeichnend ist, dass Abt Georg IV. (1470—1478) sich mit der Bitte an das Generalcapitel der Cistercienser wandte, der Generalabt möge erlauben, dass er seine Ordensbrüder schwarz kleiden dürfe, da ihm bei der allgemeinen Geldnoth die Beschaffung der weissen Kleidung zu viel Kosten verursache. Vielleicht als Reminiscenz an diesen Fall haben bis dato noch die Cleriker an der Heiligenkreuzer Hauslehranstalt schwarze Collegkleidung.

(Jetzt folgen im Original einige Andeutungen über die an die Stiftungen geknüpften Bedingungen, darüber siehe in der Einleitung.)

D. Reducierter Pitanzkatalog vom Jahre 1561.

Infolge der im Jahre 1481 von Papst Sixtus IV. für die Cistercienser erfolgten Aufhebung des Fleischverbotes, und nach der 1581 vorgenommenen Verbesserung des Calendariums schmolz die Zahl der Stiftungen von Fischen immer mehr zusammen, so dass 1681 nur mehr folgende 10 Tage überblieben:

1. Sonntag „Laetare“.
2. Fest des hl. Benedict.
3. Mariä Verkündigung.
4. Palmsonntag.
5. Gründonnerstag.
6. Freitag nach Ostern, als Wahntag des damals regierenden Abtes Clemens.
7. Mariä Himmelfahrt, wenn es auf einen Freitag fällt.
8. Allerheiligen, wenn es auf einen Samstag fällt.
9. Fest des hl. Leopolds, wenn es auf einen Samstag fällt.
10. Fest Mariä Darstellung, wenn es auf einen Freitag fällt.

Damals finden wir noch die in den Stiftungen bedingten Gegenleistungen wie: 27 Paar Filzschuhe, Radiermesser, Geldbeutel, Lebzelten, Käse, Löffel, Becher, Schüsseln, Ringe (Serviettenringe?), „rostra“ wahrscheinlich Gabeln, ferners einen Wagen (uralte Stiftung der *Sachsengänger*, die sich auch die Lieferung von Filzschuhen ausbedangen) Gänse, Geldabgaben, ja sogar als Abgabe einen — Strick.

Seit Kaiser Josefs Zeiten sind jedoch alle diese Stiftungen abgeschafft worden. Und wollte man heute einen Pitanzkalender schreiben, man wäre mit den Pitanztagen bald fertig, es gibt nämlich — keine mehr.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)